

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde |
| Herausgeber: | Bernisches historisches Museum |
| Band: | 47 (1985) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Das wissenschaftliche Bibliothekswesen Berns vom Mittelalter bis zur Gegenwart : zum Jubiläum 450 Jahre Stadt- und Universitätsbibliothek Bern 1535-1985 |
| Autor: | Michel, Hans A. |
| Kapitel: | 9: Von schönen Büchern und Mäzenen, von Dieben und Hehlern und vom Schutz und der Erhaltung des Kulturgutes |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-246337 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zentrale Bedeutung hat wie das Labor für den Naturwissenschaftler und demnach in der Bauplanung funktional einen Mittelpunkt bilden muss. In dieser Hinsicht kommt die Darstellung von infrastrukturellen Einrichtungen und Dienstleistungen in der sonst so vielseitigen Hochschulgeschichte von 1984 etwas zu kurz.

Aus der Sicht der heute als Stiftung konzipierten zentralen Universitätsbibliothek bestehen derzeit folgende Grundprobleme: Die Stiftung setzt durch ihr Engagement für eine Gesamtlösung mit Hilfe eines universitären Bibliothekssystems einen Teil ihrer Autonomie aufs Spiel, was freilich für die universitätsseitigen Partner ebenso gilt. Gelingt es, durch Konsens ausgewogene, partnerschaftliche Lösungen zu finden, so ist eine gute Prognose zu stellen. Neben diesem mehr rechtlich-politischen Problem ruft eine räumliche Frage nach einer raschen Lösung: Die stark angestiegenen Ausleihen und die damit verbundene Raumenge für den Benutzer sowie die nur noch für wenige Jahre ausreichende Platzreserve in den Katalogen erheischen an der Münstergasse ein völlig neues Konzept für den Ausleih- und Katalograum (vgl. hierzu Tafel 10).

Im Vergleich mit Zürich, wo die rechtlichen Verhältnisse im wissenschaftlichen Bibliothekswesen ähnlich liegen wie in Bern, ist doch ein signifikanter Unterschied festzustellen: Dort ist die Zentralbibliothek ungleich stärker gefördert worden; sie hat deshalb eine unbestrittene Führungsrolle behalten. Zwar erlaubten es reichere Geldmittel, die universitären Bibliotheken ebenfalls besser auszustatten. Doch gibt das Potential an bibliothekarischem Sachverstand, der zum Beispiel durch dreifachen Personalbestand und dreifache Anschaffungskredite gegenüber Bern gefördert wird, der Zentralbibliothek wesentlich mehr Gewicht innerhalb eines universitären Bibliothekssystems.

9. Von schönen Büchern und Mäzenen, von Dieben und Hehlern und vom Schutz und der Erhaltung des Kulturgutes

Im Verlauf des vielhundertjährigen Ganges durch die Geschichte der Berner Stadtbibliothek sind wir oftmals auf grosszügige Geschenke und auf das Thema gestossen, das in der Gegenwart mit dem Begriff Kulturgüterschutz bezeichnet wird.

Auch in den letzten Jahrzehnten ist es vorgekommen, dass die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern zu Raritäten gekommen ist, entweder zu sehr günstigen Kaufbedingungen oder durch Schenkung. Zu ihnen gehören die reiche Sammlung mit Literatur und Bildtafeln zur Ornithologie von Dr. Erwin Holzer, die Bibliotheken des Germanisten Samuel Singer, des Literaturwissenschaftlers Fritz Strich und des Arztes Dr. Werner Zesiger. Von ausserordentlichem Wert ist das Legat des Auslandbernern Paul Richard mit der Sammlung Richard Wagner, die nicht allein Literatur, Kataloge und Noten, sondern ebenso sehr Bilder und Postkarten enthält. Die Auflage, die Werke zu erschliessen und separat aufzustellen und soweit sinnvoll – etwa bei Wagner – die Sammlung fortzuführen, vermag die Bibliothek zu erfüllen. Schwieriger werden Bedingungen, die eigene Arbeitsräume, Gedenkstätten oder dauernde öffentliche Präsentation verlangen.

Mit einem derartigen Geschenk hat die StUB eine zur Vorsicht mahnende Erfahrung gemacht: Als Depositum in einem Schloss aufgestellt, erlitt ein Legat mit Kostbarkeiten aus fünf Jahrhunderten starke Feuchtigkeitsschäden. Das Reinigungspersonal hatte dienstbeflissen über Jahre hinweg den «weissen Staub» weggewischt – in Wirklichkeit handelte es sich um Schimmelpilze. Und als die rund 600 Bände in einer Trockenkammer entfeuchtet wurden, gaben sie nicht weniger als 100 Liter (!) überflüssiges Wasser ab: Unheizbare Winterräume, Sehnähe und sommerliche Hitze hatten innert zweier Jahrzehnte den Bestand derart in Gefahr gebracht.

In einem andern Fall hat die Bibliothek während eines Menschenalters einer Arbeitsgruppe freiwillig Gastrecht gewährt, um ihr die geschenkten Bestände in Griffnähe anzubieten. Als der Betrieb dann die Arbeitsplätze selber dringend gebrauchte, verließ die Aussiedelung nicht ganz problemlos, obgleich das Legat seinerzeit ohne Bedingungen angenommen worden war.

Unter die Massnahmen, die gleichermaßen der Erhaltung wie der Zerstörung von Originalen dienen können, ist das Kopieren zu zählen. Von der willkommenen Arbeitshilfe über die Bequemlichkeit reicht es bis zur Raffgier. Es ist oft erstaunlich, mit welcher Gefühllosigkeit Benutzer schön und solid gebundene Bücher oder gar ältere brüchige Werke auf ein Kopiergerät drücken.

Umgekehrt kann die sorgfältig angefertigte Kopie ein Original schonen, namentlich wenn es sich um ein häufig benutztes Werk handelt. Als höchste Stufe dieser Art zu kopieren darf das Faksimilieren gelten, das auch zu den Traditionen der Berner Bibliothek gehört. Wie die Ausstellung «Machs na» vom Jahreswechsel 1985/86 zeigte, versuchte Samuel Engel das Faksimilieren schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Wie aus der Gegenüberstellung der zwei Wiedergaben aus dem «Liber ad honorem Augusti» hervorgeht, erhielt der Betrachter von damals eine recht gute Vorstellung vom Original (Tafel 12 und 13).

Seit den faksimilierten Chronik-Editionen von Hans Blösch (Spiezer Schilling 1939, Amtlicher Schilling 1943) ist die Tradition des Faksimilierens in der Burgerbibliothek nie abgerissen, handle es sich um Einzelteile oder um ganze Werke.

Jede Bibliothek lebt im Zwiespalt zwischen Benutzerfreundlichkeit und Bestandesschutz. Wir haben von der Buchsicherungsanlage durch Ketten im 15. Jahrhundert gehört. Von dort führt ein weiter Weg zur Sicherheitsanlage mit Magnetstreifen, wie sie heute in der Fachbereichsbibliothek am Bühlplatz und durch elektronische Überwachung im Schutzraum an der Münstergasse eingerichtet ist.

Das 19. Jahrhundert hat versucht, die Bücher durch das Anbringen von Stempeln innerhalb der Titelei vor Diebstahl zu sichern und dabei häufig arge Verunstaltungen hervorgebracht. Heutige chemische Kenntnisse erlauben es, auch derartige Vermerke zu tilgen; höchstens ein Stempel auf den Schnitt von Lesesaalwerken vermag einen Dieb vielleicht von der «Entwendung zum Gebrauch» abzuhalten. Es gibt seltsame Geschichten über Buchentwendungen. Da nimmt eines Tages ein Jurist im Lesesaal ein Handbuch mit. Die Bibliothek ersetzt es durch einen Holzklotz mit dem Hinweis, das Ersatzexemplar könne bei der Aufsicht geholt werden. Als man dann eine Neuauflage wieder im Regal aufstellt, ist sie innert Wochenfrist durch die gestohlene Erstauflage ersetzt. So aufmerksame Benutzer gibt es.

In einem andern Fall ermunterte ein Antiquar einen Jungen, der sich ein Töffli verdienen wollte, noch «mehr von dieser Rustig» – gemeint waren Drucktexte mit Lithographien – zu beschaffen. Aufs Mal fehlte das betreffende Werk im Lesesaal der Stadt-, der Burger- und der Landesbibliothek. Der Jüngling wusste die Titelstempel zu entfernen, beachtete aber nicht, dass der beigegebundene zweite Band ebenfalls einen Bibliotheksstempel trug – aber kein «Ausgeschieden». Was den Antiquar bewog, dem Buben wegen des verunstaltenden Stempels weniger zu zahlen. Vor dem Richter konnte er dann den guten Glauben vorbringen.

Da handelte ein anderer Berner Antiquar standesgemässer, als er einer benachbarten Kantonsbibliothek ein Lexikon zu den Selbstkosten zum Rückerwerb anbot: Erst im Nachhinein hatte er anhand des Stempels gemerkt, dass er da Diebesgut erworben hatte.

Solche Vorkommnisse führen dazu, dass wertvolle ältere Nachschlage- oder Tafelwerke aus den Lesesälen in die Magazine versetzt werden, zum Leidwesen der Grosszahl ehrlicher und dankbarer Bibliotheksbenutzer. Dass aber kostbare Bestände selbst in abgeschlossenen Magazinen nicht sicher sind, hat die Schweizerische Landesbibliothek unlängst erfahren. Das höchste Kapital, das eine Bibliothek besitzt, ist das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Personals.

Die Stadt- und Universitätsbibliothek hat einen Diebstahl erlebt, in dessen Nachleben ein König des Buch- und Kunsthandels verwickelt war. Hören wir uns die nicht so einfache Geschichte an:

In seinen Studienjahren hatte ein Berner Theologieprofessor in der Stadtbibliothek Michael Servets «De trinitatis erroribus» (Über die Irrtümer der Dreieinigkeitslehre) von 1531 gebraucht. Dieses Bändchen war mit den 1532 erschienenen «Dialogi de trinitate» zusammengebunden, beides Jugendwerke des Arztes Servet, der bekanntlich in Genf 1553 als Ketzer verbrannt wurde. Der Berner Dozent wusste, dass der Band mit den beiden Drucken einmal abhanden gekommen war, und verfolgte eine vermeintlich heisse Spur im Ausland. Dadurch aufmerksam geworden, zog die Bibliothek die Diebstahlanzeige von 1962 wieder hervor, aus der sich ergab, dass eine deutsche Dame mit dem falschen Namen Luise Heyse aus Essen und mit Hoteladresse in Bern das Werk am 2. Oktober 1962 im Lesesaal eingesehen und entwendet hatte. «Anzeige gegen Unbekannt» – dann verlor sich die Spur. Die Bibliothek hatte den Band im 19. Jahrhundert aus dem Nachlass eines bekannten Zürchers erworben. Die Beschreibung des damaligen Oberbibliothekars gab zudem an, dass er einst Heinrich Bullinger, also Zwinglis Nachfolger, gehört hatte, da er, etwas verblichen, den handschriftlichen Vermerk «Bullingeri sum» sowie von Bullingers Hand «Blasphæmus liber hic» trug. An der rechten oberen Ecke stand die Zahl VIII, möglicherweise eine Preisangabe.

Der Zufall wollte es, dass kurze Zeit hernach in einem Antiquariatskatalog der Zürcher Firma Hellmut Schumann, einer Tochter des bekannten New Yorker Antiquars Hans Peter Kraus, das auf diese Beschreibung passende Doppelwerk zum Preise von 45 000 Franken angeboten wurde. Wie wir hernach erfuhren, erfolgte das Angebot bereits zum drittenmal. Bereitwillig liess der Händler das Bändchen aus New York kommen und bot der Bibliothek Einsicht: Die Identität ergab sich eindeutig, obschon der



Tafel 11

Eingang zum Kulturgüterschutzraum: Blick aus der Schleuse durch die innere Panzertüre auf eingelagerte wertvolle Bände. Auf den 600 m² Bodenfläche wäre Stellraum für nicht ganz 9 Kilometer Bücher oder mehr als 200 000 Bände bei Vollausbau mit Rollgestellen. Ein Viertel davon steht der Burgerbibliothek zur Verfügung. Ein weiteres Viertel ist für mobiles Kulturgut, zum Beispiel für die Münsterscheiben, vorgesehen (keine Büchergestelle). Die der Stadt- und Universitätsbibliothek zugeordnete Hälfte ist bis heute mit mehr als 60 000 Bänden etwa zu 55 Prozent definitiv belegt. Weitere ausgewählte Bestände werden nach und nach aus oberen Magazinen hierher verlegt.



Tafel 12

Die 1746 von Samuel Engel in Basel herausgegebene Bilderchronik des Petrus von Ebulo enthält sechs Kupferstiche als Frühform eines Faksimiledruckes. Gegenüberstehend die moderne Reproduktion (vgl. Text Seiten 187 und 229).



Tafel 13

Petrus de Ebulo, *Buch zu Ehren des Kaisers: Bilderchronik über die Feldzüge Heinrichs IV. in Süditalien und Sizilien*. Der Verfasser überreicht dem umgeben von Gefolgsleuten thronenden Kaiser sein Werk.
Burgerbibliothek Bern, Cod. 120; Palermo, Ende des 12. Jahrhunderts.



Tafel 14

Das 1976 eingerichtete Restaurationsatelier im Estrich des Bibliotheksgebäudes:

Im Hintergrund die Wasch- und Trocknungsanlagen und das Anfaserungsgerät (links hinten), anschliessend die chemisch-physikalischen Apparaturen und Materialien, im Zentrum der Arbeitstisch.

*Ein Buch- und Papierrestaurator muss über vielseitige Kenntnisse verfügen:
handwerkliches Können, verbunden mit naturwissenschaftlichem und kunsthistorischem Wissen (Aufnahme Howald).*

Doppelband nach der Entwendung in Halbleder umgebunden, leicht beschnitten und im Schnitt grün getönt worden war. Ausserdem war der zweite handschriftliche Eintrag von Bullinger «Blasphaemus liber hic» auf dem Titelblatt wegradiert, der Bibliotheksstempel herausgeschnitten und die Stelle laienhaft restauriert. Bullingers blosser Besitzervermerk hingegen, der den Preis hochschnellen lässt, und die Zahl VIII waren noch vorhanden.

Was war zu tun? Die Rücksprache mit andern Fachkennern ergab: Der Preis ist überrissen; offenbar hat Kraus Ende 1962 seinem inzwischen verstorbenen Einlieferer aus der BRD zu viel bezahlt und ist seither darauf sitzen geblieben. Zudem bestehen von jedem Druck nachweisbar noch zwei bis drei Dutzend Exemplare. Da das «Berner» Exemplar ausser dem Besitzervermerk keine Notizen des Reformators aufweist, ist es für die Bullingerforschung bedeutungslos.

Juristische Abklärungen der Direktion ergaben eine ganze Palette von Ratschlägen: Sie reichten vom sofortigen Beschlagnahmen und Enteignen (gegen entsprechende Kaution) über Probleme der Verjährung, des guten Glaubens, der Anwendung von schweizerischem, deutschem oder amerikanischem Recht, über den Ratschlag auf Verzicht bis zum Appell an die Berufsehre von Herrn Kraus für ein faires Angebot.

Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat bot dann die Bibliothek angesichts der nicht besondern Seltenheit 10000 Franken an, was – wie zu erwarten war – Herr Kraus ablehnte. Wir verzichteten auch auf weiteres Markten, war doch der Herr Antiquar gerade unterwegs nach London zum Auktionsschaugeschäft des Jahrhunderts, der Versteigerung des Evangeliers Heinrichs des Löwen für 32,5 Mio. DM bei Sotheby's.

Dafür versenkte sich der Direktor in Kraus' «Saga von den kostbaren Büchern». Dass in diesem Umfeld der Servet ein absolut unbedeutender Fisch war, ist klar. Allein, vielleicht hätte sich Herr Kraus seines Freundes Hans Strahm erinnert, mit dem er im New Yorker Grolier-Club sass und von dem er 1950 die Originale zweier Leninbriefe aus Zimmerwald hatte erwerben können... Wir erlauben uns hier, ein Zitat aus dem Epilog des Kraus'schen Werkes – zwar aus dem Zusammenhang gerissen – an den Schluss der Servet-Episode zu setzen: «Geld kann vielleicht nicht Glück kaufen, aber ‹es beruhigt›, wie man sagt.»

Die bisher erwähnten Diebereien sind Bagatellen im Vergleich zu Ereignissen, die ganze Bibliotheken und Archive zerstören. Nicht erst der Zweite Weltkrieg mit seinem Bombenhagel hat unersetzbliche Werte vernichtet, doch hat er ein verstärktes Bewusstsein für den Schutz der Kulturgüter in Zeiten von Katastrophen und bei bewaffneten Konflikten geweckt. Wenn die Burgergemeinde Bern schon in der Zwischenkriegszeit für die kostbaren Stücke einen Tresor hatte bauen lassen, so war wohl der Gedanke an Feuerschäden wegleitend gewesen. Die lange Wartezeit auf den Erweiterungsbau und die Schaffung von Gesetzesgrundlagen für Beiträge der öffentlichen Hand an Schutzausbauten brachten dann in den Jahren 1967 bis 1974 die modellhafte Lösung im 5. Untergeschoss. Noch galt es nach der Einweihung, dem Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen, dass Schutzräume in Friedenszeiten belegt und genutzt werden müssen. Heute kann man sagen, dass die erste grosse Etappe des Bezuges abgeschlossen ist: Die besonders wertvollen Altbestände sind raumsparend und definitiv eingelagert. In einer nächsten Phase sollen weitere Teile in Auswahl untergebracht werden.

Ausserdem gilt es, nachdem auch hier Rechtsgrundlagen geschaffen worden sind, in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz die notwendige personelle Organisation für den Katastrophenfall aufzustellen (Tafel 11).

Der Kulturgüterschutzaum der Berner Stadt- und Universitätsbibliothek war nicht nur Paradeperfert, das von nah und fern besucht wurde, er hatte auf dem Platze Bern seine Ausstrahlung: Heute sind Kunstmuseum, Bundes- und Staatsarchiv ebenfalls mit Schutträumen versehen, und hinter dem Bernischen Historischen und dem Naturhistorischen Museum ist eine weitere Schutzanlage geplant.

Die Bibliothek vertritt indessen einen umfassenderen Schutzgedanken für Kulturgut. So wie man vom Koordinierten Sanitätsdienst spricht, so sollte auch ein koordinierter Kulturgüterschutz zum Allgemeingut werden, indem es nicht nur einen Katastrophenfall zu bewältigen gilt, sondern dass dem langsamen Zerfall durch Schadstoffeinwirkungen und Gebrauch Einhalt geboten wird.

Die Anstrengungen der StUB auf dem Gebiete von Buch-, Einband- und Papierrestauration sind ein halbes Jahrhundert alt. Zweifellos hat der Bibliophile Hans Blösch bei seinem Nachfolger Hans Strahm das Bewusstsein um Konservierung und Restauration gefördert. In die Tat umgesetzt werden konnte es erst durch die autodidaktischen Anstrengungen von Johann Lindt, der auf kleinstem Raum mit Liebe und Sachverstand sein Leben für die Erhaltung von Büchern, die Erforschung der Wasserzeichen und die Geschichte der Berner Druck- und Einbandkunst hingab. Als der Tod 1977 dem 77jährigen die Buchbinderwerkzeuge sozusagen aus der Hand nahm, war die nächste Stufe bereits vorgezeichnet: Im Jahre zuvor hatte die Burgergemeinde, gleichsam als Schlussetappe der grossen Umbauphase, nach den Plänen des neuen, im Ausland ausgebildeten Restaurators ein flächen- und installationsmäßig bedeutend grösseres und leistungsfähigeres Atelier eingerichtet. Es wurde zum Kristallisierungskern für die Papierrestauration in Bern, indem hier aus bescheidenen Anfängen des Einmannbetriebes eine Gruppe von Fachleuten ausgebildet wurde. Der Ausbildung kam entgegen, dass die Burger- und die Stadtbibliothek verschiedenartige Materialien zur Erprobung von unterschiedlichen Methoden und Techniken anbieten konnten, dass durch die Bibliothekarenausbildung eine Lehrlingsinfrastruktur vorhanden war und dass der Stiftungsrat einer gewissen Experimentierfreudigkeit Spielraum gewährte (Tafel 14).

Nachdem der Direktor im Kreise seiner Kollegen auf schweizerischer Ebene relativ wenig Echo für das Anliegen der Papierrestauration gefunden hatte, weil ihre Prioritäten bei EDV-Problemen lagen, gelang der Durchbruch auf dem Platze Bern: Gemeinsame Interessenlagen, gleichartige Probleme mit der Erhaltung des Kulturträgers Papier, aber auch persönliche enge Kontakte brachten zunächst ein loses Zusammengenügen. Ermutigend war, dass sozusagen alle «papiersammelnden» Institutionen, also Archive, Bibliotheken und Museen, auf Stufe Bund, Kanton, Stadt, Burgergemeinde sowie mit Stiftungsstatut mitmachten.

Auslösend für die Schaffung einer eigentlichen Organisation war aber die Aussicht, mit Hilfe des Nationalen Forschungsprogramms 16 «Für die Erhaltung von Kulturgütern» auf dem Gebiete der Papierrestauration einen entscheidenden Schritt voranzukommen: Im Mai 1982 entstand die «Arbeitsgemeinschaft für Papierrestauration

Bern» (AGPB). Ihr wurde dann vom Schweizerischen Nationalfonds die Durchführung des Projektes «Papierrestauration» anvertraut, das inzwischen, über mehrere Jahre verteilt, angelaufen ist. In der ersten Etappe wurde – dank dem durch das Bundesarchiv zur Verfügung gestellten Raum – ein Untersuchungslabor für Papier eingerichtet.

Gleichzeitig gelang es, die seit längerer Zeit projektierten Schutzanlagen und Ateliers im Bundes- und im Staatsarchiv zu realisieren, so dass neben dem Pionieratelier der Stadt- und Universitätsbibliothek in Kürze zwei weitere, leistungsfähige Arbeitsstätten zur Verfügung stehen werden. Bei der maschinellen Ausstattung des Ateliers achtete man darauf, dass sich die Geräte gegenseitig ergänzen, was innerhalb des Atelierverbundes eine Spezialisierung erlaubt: Alte Papiere, neue Papiere, Handschriften, Pergament und Siegel, Einband, Grafik, Karten und anderes mehr.

Wenn es weiterhin gelingt, das Ausbildungswesen durchzuziehen und die Einrichtungen zu einem guten Teil selbsttragend zu machen, so hat die Starthilfe des Nationalfonds ihren Zweck erreicht. An Aufträgen fehlt es nicht. Die Arbeitsgemeinschaft wird von Gemeinden, Kantonen, von Privaten und Institutionen laufend für Arbeiten und Beratungen angefragt. Es dürfte zu den Zeichen der Zeit gehören, dass der Mensch nicht nur für die Schäden in der Natur hellhöriger geworden ist, sondern dass auch das Bewusstsein für die Erhaltung der Kulturgüter gestiegen ist.

Schlusswort

Die Berner Bibliothek hat in ihrer bald 500jährigen Geschichte Höhen erlebt und Tiefpunkte mit erstaunlicher Lebensfähigkeit überstanden. Das dürfte aus der vorliegenden Darstellung hervorgehen. So sehr dem Historiker eine Periodisierung nach Jahrhundertzahlen widerstrebt, so sehr bedeuten sie für die Berner Bibliothek Marksteine: Um 1500 die Gründungszeit, um 1600 der Weg zur stärker öffentlich zugänglichen Stadtbibliothek, um 1700 der völlige Umbau innerhalb des Hochschulbereichs, um 1800 der Neubau ausserhalb davon und die rechtliche Loslösung, um 1900 die erneute Vereinigung der Bestände als Voraussetzung zur Stadt- und Universitätsbibliothek. Welche Charakteristik wird dereinst die Geschichtsschreibung wohl vom Jahre 2000 geben können, den Schritt zum kooperativen Gesamtsystem zum Beispiel?

Als Quintessenz der Erfahrung aus der Vergangenheit darf man wohl feststellen, dass gerade in Bern nur ein beharrliches, auf mittlere Sicht ausgerichtetes, pragmatisches Vorgehen zu konkreten Ergebnissen führt. Mehrmals in den letzten hundert Jahren ist die Universität zu Stellungnahmen in Bibliotheksfragen beigezogen worden. Während von studentischer Seite stets ähnlich lautende Bedürfnisse angemeldet wurden, haben Senat und Dozentenschaft nicht immer eine gerade Linie verfolgt, wie sie der Kontinuität einer Institution nützlich wäre. Man mag solche zeitlich und persönlich bedingten Wechselmeinungen als Ausdruck lebendigen Geistes interpretieren. Den Aussenstehenden, den Politiker und Stimmbürger jedoch, für den die Universität als Brennpunkt der Intelligenz zu gelten hat, bringen sie in Unsicherheit. Damit wird auch eine langfristige Planung erschwert. Zwar wiederholt der Berner Hochschul-Ent-